

## Hier finden die Kinder:

- *Einen entwicklungsfördernden, verlässlichen und sicheren Schutzraum*
- *Ein zugewandtes und verlässliches Beziehungsangebot*
- *Einen empathischen, wertschätzenden und respektvollen Umgang*
- *Tagesstrukturen, die Sicherheit und Halt bieten*
- *Eine bestmögliche Perspektivklärung*
- *Einen verlässlichen Alltagsrahmen (gemeinsame Mahlzeiten, freizeitpädagogische Angebote, Rituale, Ruhezeiten)*

## Rechtliche Grundlage:

§ 42 SGB VIII



P.E.B. e.V.  
Pädagogische Einrichtungen und Beratung  
Siegestr. 36  
53332 Bornheim

Tel: 02222 - 97 80 900  
Fax: 02222 - 97 80 969

E-Mail: [info@peb-online.de](mailto:info@peb-online.de)  
Web: [www.peb-online.de](http://www.peb-online.de)

Sie erreichen uns am besten von  
Montag bis Freitag zwischen  
9:00 Uhr und 16:00 Uhr.

Eingetragen im Vereinsregister Bonn Register-Blatt: VR 11848

[www.peb-online.de](http://www.peb-online.de)



© Design+Druck: [www.schaffenskraft.de](http://www.schaffenskraft.de) · 022222.993622

**Inobhutnahme**

[www.peb-online.de](http://www.peb-online.de)



## Der P.E.B. e.V.

Der P.E.B. e. V., Pädagogische Einrichtungen und Beratung, wurde 1978 als eingetragener gemeinnütziger Verein gegründet und ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe.

Die Zielgruppe waren zunächst selbständige Kinderhäuser (mit innewohnender Fachkraft, ab sechs Plätzen). Die Hauptaufgaben bestanden in deren Beratung sowie Interessenvertretung in vielfältigen Kontexten. Heute sind dem P.E.B. e.V., neben klassischen Kinderhäusern, zahlreiche Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeschlossen.

Seit 1998 ist der Verein Träger von familienanalogen Lebensgemeinschaften nach § 34 SGB VIII. Zu ihnen zählen die Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften (1-3 Plätze) und die Sozialpädagogischen Familiengruppen (4-5 Plätze).

Seit 2021 ist der Verein außerdem Träger von Inobhutnahmestellen nach § 42 SGB VIII in familienanalogen Systemen (jeweils 1 Platz).

Auf den folgenden Seiten möchten wir Sie einladen, die familienanalogen Lebensgemeinschaften kennen zu lernen.

### Inobhutnahme

Das Angebot der Inobhutnahme nach § 42 SGB VII in familienanalogen Lebensgemeinschaften richtet sich an Kinder im Alter zwischen null bis sechs Jahren. Das Angebot richtet sich sowohl an Mädchen als auch an Jungen. Der pädagogische Betreuungsschlüssel liegt bei 1:1,0.

Das Angebot der Inobhutnahme von Kindern nach § 42 SGB VIII in familienanalogen Lebensgemeinschaften bietet dem Kind einen sicheren Ort, in welchem es eine emotionale Stabilisierung erfahren kann. Im Vordergrund steht zunächst die Beruhigung des Kindes und die Sicherstellung eines stabilen Rahmens, in dem sich das Kind wohl und sicher fühlen kann.

Gründe für die Inobhutnahme eines Kindes sind:

- ⚠ Eine akute Kindeswohlgefährdung oder der bestehende Verdacht diesbezüglich (z. B. in Form körperlicher, seelischer und/oder sexueller Misshandlung, Vernachlässigung, Missbrauch)
- ⚠ Eine unzureichende Betreuung, Förderung und Versorgung des Kindes
- ⚠ Belastungen des Kindes durch z. B. psychische Erkrankungen, Suchtverhalten, geistige oder seelische Behinderung der Eltern
- ⚠ Akute Familienkrisen
- ⚠ Eine eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern
- ⚠ Entwicklungsauffälligkeiten, seelische Probleme, Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des Kindes.

Die pädagogischen Aufgaben einer Inobhutnahme sind sehr umfassend. Die Kinder kommen oft aus einer akut traumatisierenden Situation in das Angebot der Inobhutnahme. Heftige Gefühle, Leid, Trauer und Schmerz, aber auch Desorientierung kennzeichnen die Befindlichkeiten oftmals.

Die Unterbringung sollte vorübergehend und kurzfristig sein. Von daher ist eine zielgerichtete und gute Zusammenarbeit mit den beteiligten Systemen für die anschließende Hilfeplanung und Perspektivklärung wichtig.

Es gilt, so kurz wie möglich und so lange wie nötig.

### Bestehende qualitätssichernde Maßnahmen sind u.a.:

- ⚠ Intensive Vorbereitung der Fachkräfte auf diese Tätigkeit
- ⚠ Pädagogische Fachberatung
- ⚠ Externe Supervision
- ⚠ Interne und externe Fortbildung
- ⚠ Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen
- ⚠ Regelmäßige kollegiale Beratung
- ⚠ Multiprofessionelles Team
- ⚠ Rufbereitschaft außerhalb der Geschäftszeiten
- ⚠ Regelmäßige Mitarbeiterversammlungen
- ⚠ Teilnahme an päd. Fachtagen
- ⚠ Teilnahme an Regionalgruppentreffen
- ⚠ Urlaubsanspruch

Zur Absicherung der Fachkraft erfolgt diese herausfordernde Tätigkeit auf der Grundlage eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses.



[www.peb-online.de](http://www.peb-online.de)